



Eingang – I	
27. FEB. 2017	L
	Sachbearbeiter/in

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Verbandsvorstand des Zweckverbandes
NGA-Netz Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Unser Zeichen: **I 16 - 3 m 10 - 38 -**
Ihr Bericht vom: 25. Januar 2017
Ihr Zeichen: 230 NGA
Ihre Ansprechpartnerin: Daniela Strohmenger
Zimmernummer: 2.36
Telefon/ Fax: 06151 12 5409 / 12 4610
E-Mail: daniela.strohmenger@rpda.hessen.de
Datum: 20. Februar 2017

**Kommunal- und Finanzaufsicht über den Zweckverband „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“
nach § 35 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), § 135 ff. der Hessi-
schen Gemeindeordnung (HGO);
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 15. Dezember 2016 von der
Verbandsversammlung beschlossen und mit Bericht vom 25. Januar 2017 am 31. Januar
2017 zur Genehmigung vorgelegt.

I. Genehmigung

Hiermit genehmige ich

den in § 4 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ für
das Haushaltsjahr 2017 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

15.000 €

(i. W.: „Fünfehtausend Euro“)

gemäß § 18 Abs. 1 KGG in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

II. Feststellungen

Im Haushaltsjahr 2017 schließt der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbedarf in Höhe von 49.767 € ab, welcher durch die im Jahresabschluss 2015 gebildete Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in gleicher Höhe ausgeglichen werden kann.

Der Verband finanziert sich ohne Kreditaufnahmen durch die Auflösung von Sonderposten und die Verbandsumlage. Das im Haushaltjahr 2014 aufgenommene Darlehen wurde bereits im Jahr 2015 getilgt, sodass der Verband schuldenfrei ist. Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist sichergestellt.

III. Öffentliche Bekanntmachung

Um weitere Veranlassung gemäß § 18 Abs. 1 KGG in Verbindung mit § 97 Abs. 5 HGO wird gebeten.

Ich weise daraufhin, dass vor der weiteren Veranlassung gemäß § 18 Abs. 1 KGG in Verbindung mit § 97 Absatz 5 HGO die Präambel der Haushaltssatzung folgendermaßen zu korrigieren ist: „... in Verbindung mit §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167)“.

IV. Bekanntgabe in der Verbandsversammlung

Diese Verfügung ist der Verbandsversammlung gemäß § 7 Abs. 2 KGG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 37, 64293 Darmstadt erhoben werden.

Im Auftrag


Claudia Köttig-Gross i. V.

